

Militär und Gesellschaft im Nationalsozialismus; Garnisonsverträge

Es ist keine Frage, dass sich die Deutsche Gesellschaft seit Februar 1933 im Rahmen eines atemberaubend schnellen Prozesses hat gleichschalten lassen.

Sehr rasch wurden zunächst Kommunisten, wenig später Sozialdemokraten verfolgt und bereits am 1. April 1933 gab es erste Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäftsleute, Anwälte und Ärzte.

Den Spitzen des Militärs hatte sich Hitler bereits drei Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler offenbart:

- Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel
- straffste autoritäre Staatsführung
- Beseitigung des Krebschadens der Demokratie
- breiter Aufbau der Wehrmacht
- allgemeine Wehrpflicht
- Eroberung neuen Lebensraums im Osten und rücksichtslose Germanisierung

Entscheidend an dieser Stelle ist die Aggressivität, mit der diese Ziele formuliert wurden und dass das militärische Spitzenpersonal derartige Äußerungen mit großem Beifall bedachte.

Die Militärs konnten auch nicht mehr zweifeln. Sie würden ihre militärische Monopolstellung behalten und nicht etwa in Konkurrenz zur SA treten müssen.

Und es gab große Zufriedenheit darüber, dass Hitler die Aufrüstung im großen Stil unmittelbar ankurbelte. Die Wehrmacht war sofort ein williger Kollaborateur und ihre Rolle, die Alleinherrschaft Hitlers sehr früh abzusichern, kann machtpolitisch kaum überschätzt werden.

Vor diesem allgemeinpolitischen Hintergrund reiften auch in Westfalen sehr rasch die konkreten Aufrüstungspläne zur Neugründung oder Erweiterung von Wehrmachtsstandorten. Schon im Januar 1934 wandte sich der Oberpräsident der Provinz Westfalen vertraulich an Regierungspräsidenten und Landräte mit der Forderung, die

Sondierungen der Wehrmacht für neue Standorte absolut geheim zu halten. Die Öffentlichkeit sollte nichts erfahren, weil man sich sonst vor Eingaben und Petitionen vieler Städte und Kommunen nicht würde retten können.¹ Beseelt von der „nationalen Erhebung“ wollte jede Stadt Garnisonsstadt werden.

Auch Bielefeld war als Standort vorgesehen und bereits im Juni 1934 gab es einen ersten Vertragsentwurf zwischen Reichsfiskus und Stadt, dem Reich für das Militär geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen.

Ein rechtsgültiger Vertrag wurde im Juli 1935 geschlossen. Interessant an diesem und an vielen anderen stets gleichlautenden Verträgen war die Formulierung, dass die Stadt als Entgelt für die Vorteile, die ihr aus der Garnisonsbelegung erwachsen würden, die Grundstücke für Kasernen und andere militärisch genutzte Gebäude unentgeltlich zu übertragen habe.²

Für Bielefeld schien klar, dass insbesondere die Metall- und die Textilindustrie ganz enorm von der Garnison profitieren würden. Auch das Stadtbild würde durch die Militärbauten deutlich positiv beeinflusst. Auch war es eine Prestigefrage, zur Garnisonsstadt aufzusteigen. So trafen die Begehrlichkeiten des Militärs in allen ausgewählten Städten auf große Begeisterung. Das Militär rannte in den gleichgeschalteten Städten offene Türen ein. Mit einer starken Wehrmacht, so die Vorstellung, würde eines Tages die Schmach des Versailler Vertrages getilgt werden können.

Es verwundert zunächst, dass die Kaserne und bald auch die Oldentruper Straße den Namen „Langemarck“ tragen sollte. – Warum sollten eine Bielefelder Straße und eine Kaserne nach dem Namen eines kleinen belgischen Dorfes benannt werden? Erst mit dem Blick auf den Ersten Weltkrieg und auf die grausamen Kämpfe in Flandern, wird die Benennung plausibel.

¹ Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, Bestand 105,5/Liegenschaftsamt, Nr. 174: Reichswehrfiskus/Wehrmacht – Detmolder Straße, 1935-1968; Enthält v. a.: Garnisonsvertrag v. 25. Juli 1935 mit Anlagen (Karten); ergänzende Vereinbarungen mit der Wehrmacht; Vermögensverwertung; auch Nr. 148, 152, 156 u. 156.

² Bestand 105,5/Liegenschaftsamt, Nr. 174, Nr. 148 und 152.

Der Name Langemarck steht für einen Schlachtenmythos, der in Deutschland über Jahrzehnte eine herausragende Stellung eingenommen hatte und der an den vermeintlich heroischen und aufopferungsvollen Kampf für das Vaterland erinnerte:

Junge Regimenter, so der Heeresbericht vom 11. November 1914, seien mit dem Deutschlandlied auf den Lippen immer wieder gegen die feindlichen Stellungen angerannt und hätten die erste genommen.³

Der Bericht verschweigt allerdings, dass die große Mehrzahl der Soldaten durch das Abwehrfeuer aus den feindlichen Stellungen jämmerlich umkam. Das Schlachtfeld wurde zum Massengrab. Aber die Kriegstreiber der Obersten Heeresleitung des Kaisers hatten mit „Langemarck“, jenseits aller Fakten, einen verhängnisvollen Mythos geschaffen.

Dass sich die Nationalsozialisten dieses Mythos nach 1933 gerne bedienten, kann kaum überraschen, gehörten doch Krieg und die Gewinnung von Lebensraum im Osten sehr bald zu den erklärten politischen Zielen.⁴

Und diese Ziele könnten dann am besten erreicht werden, wenn es gelingen würde, eine „Volksgemeinschaft“ zu formen, die im engen Schulterschluss aller gesellschaftlicher Gruppen der NS-Politik bedingungslos zu folgen bereit war. – So erklären sich auch die drei Büsten an der Kasernenfassade.

Vor diesem Hintergrund schlossen auch die Vertreter der Stadt Bielefeld mit großer Begeisterung mit dem Reichsfiskus einen Garnisonsvertrag. Alle Bedingungen, die vom Reich gestellt wurden, hatte die Stadt ohne lange Diskussionsprozesse willig erfüllt.

Andere Städte, etwa Gütersloh, Herford oder Bünde,⁵ waren in einer ähnlichen Lage und die entsprechenden Verträge formulierten weitgehend gleichlautende Forderungen.

³ Zu Langemarck und zum Langemarck-Mythos: Bernd Hüppauf, Langemarck-Mythos, in: Gerhard Hirschfeld u.a. (Hg.) Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2003, S. 671f.; Jürgen Büschenfeld, „Ein Krieg aller gegen alle ...“, in: Der Erste Weltkrieg. Das Buch zur ARD-Fernsehserie, Berlin 2004, S. 7-52; hier S. 36-38.

⁴ Zu den außenpolitischen Zielen der Nationalsozialisten u.a. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band 1914-1949, Neunter Teil, S. 646ff. und 842ff.

⁵ Zu Bünde: Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, Bestand 105,5/Liegenschaftsamt, Nr. 174, Nr. 148 und 152.; zu Herford: <https://expo-real.bundesimmobilien.de/erfolgsgeschichte-herford-so-geht-konversion-f01b606e6d9ebfe4>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2022.

Aktuell wird ja oft auf den § 13 des Vertrages verwiesen und dabei auch infrage gestellt, ob der Bund als Rechtsnachfolger des Reiches weiterhin Eigentümer ist und er das das Recht zum Verkauf der z.T. riesigen Flächen überhaupt hat.

Diese Frage dürfte für andere Städte bereits beantwortet sein. Jedenfalls hat der Konversionsprozess, etwa in Herford, der relativ weit fortgeschritten ist, ergeben, dass nach Rückgabe der Liegenschaften an die BImA die Frage geklärt werden musste, ob der Bund die Grundstücke selber nutzen würde. Sollte das nicht der Fall sein, müsste der Kommune ein Angebot gemacht werden, die Konversionsfläche außerhalb des Bieterverfahrens zu erwerben.

Daraus geht hervor, dass in Herford offenbar nie zur Debatte stand, dass die BImA nicht Eigentümerin der Flächen geworden sein könnte. Aber generell sind die Eigentumsverhältnisse durchaus umstritten. Dabei steht – auch im Rahmen anderer Konversionsprozesse – immer wieder Artikel 134 (3) GG im Fokus.⁶ Eine erneute Prüfung erscheint durchaus lohnenswert.

Dr. Jürgen Büschenfeld, Am Hartlagerholz 20, 33607 Bielefeld
Tel.: 0172-2837333

⁶ https://www.buzer.de/134_GG.htm, zuletzt aufgerufen am 07.11.2022.